

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Ober-Taunuskreises.

Nr. 115.

Bad Homburg v. d. H., Freitag, den 6. Oktober

1916.

Verordnung

über den Verkehr und den Verbrauch mit Eiern im
Ober-Taunuskreis.

Gemäß § 9 der Verordnung über Eier vom 12. 8. 1916
(R. G. Bl. S. 727) wird für den Ober-Taunuskreis folgende
Verordnung erlassen:

I. Beschaffung, Verteilung und Verkehr mit Eiern.

§ 1. Kreis-Eierstelle.

Es wird eine Kreis-Eierstelle errichtet, deren Ge-
schäfte vom Kreis-Lebensmittelamt in Bad Homburg v. d.
Höhe wahrgenommen werden. Der Sitz der Stelle ist Bad
Homburg v. d. H., Louisenstraße 88/90, Telefonruf Nr. 1.

§ 2. Gemeinde-Eierstellen (Unterstellen).

In jeder Gemeinde ist mindestens eine Gemeinde-Eier-
stelle beim Bürgermeisteramt von der Gemeinde einzu-
richten.

§ 3. Aufkäufer

(Sammler oder Sammlerinnen).

Zum freihändigen Ankauf von Eiern in den Gemein-
den bestellt die Kreisstelle Aufkäufer auf Widerruf
(Sammler oder Sammlerinnen) die den Gemeinde-Eier-
stellen zugewiesen werden. Nur die bestellten Aufkäufer
sind zum Aufkauf der Eier bei den Geflügelhaltern des
Kreises befugt.

§ 4. Tätigkeit der Stellen.

Die Aufkäufer (Sammler oder Sammlerinnen) suchen
alle diejenigen Eier in ihrem Tätigkeitsgebiet aufzukaufen,
die nicht von den Selbstversorgern gebraucht werden,
und müssen sie bei der Gemeinde-Eierstelle, der sie zugeteilt sind,
abliefern. Die Abgabe der Eier an irgend eine andere
Stelle ist ihnen verboten. In gleicher Weise dürfen die
Geflügelhalter die Eier, die sie zum Verkauf bringen, nur
an die vom Kreise bestellten Aufkäufer oder unmittelbar
an die Gemeinde des Wohnortes abgeben.

Die Ablieferung an anderen Stellen ist den Geflügel-
haltern verboten. Um zu erreichen, daß möglichst viel
Eier zur Ablieferung kommen, können den Geflügelhal-
tern besondere Prämien in Gestalt von Futtermitteln ge-
währt werden. Nähere Bestimmungen hierüber bleiben
vorbehalten.

Die Gemeinde-Eierstellen haben der Kreisstelle jeden
Montag und Donnerstag auf kürzestem Wege mitzuteilen,
welche Mengen von Eiern zur Ablieferung bereitstehen.
Die Kreisstelle hat auf Grund der gemeldeten Mengen
und der von der Bezirksstelle überwiesenen Eier die Ver-
teilung an die Gemeinden vorzunehmen.

§ 5. Eierhandel.

Nach § 5 der Verordnung vom 12. 8. 1916 ist der Han-
del mit Eiern nur mit besonderer Erlaubnis, die durch
Ausstellung einer Ausweiskarte erteilt wird, erlaubt.
Vorerst wird eine solche Ausweiskarte nur den zu Samm-
lern bestellten Aufkäufern erteilt. Die zur Ausgabe der
überwiesenen Eier von den Gemeinden errichteten Eier-
Ausgabestellen bedürfen einer besonderen Ausweiskarte
nicht.

§ 6. Versandt.

Eier dürfen zur Versendung mit der Eisenbahn oder
Post nur aufgegeben werden, wenn sich der Versender durch
seine Ausweiskarte ausweist, oder eine Bescheinigung der
Kreis-Eierstelle beifügt, daß die Beförderung gestattet ist.

§ 7. Konservieren von Eiern.

Das Haltbarmachen von Eiern durch Handel- und Ge-
werbetreibende für Zwecke ihres Handels- und Gewerbe-
betriebes und die Herstellung von Eierkonserven ist ver-
boten.

Als Haltbarmachung im Sinne dieser Vorschrift ist jede
Behandlung der Eier anzusehen, die bezweckt, sie für einen
längeren Zeitraum genießbar zu erhalten, besonders das
Einlegen von Eiern in Kalt-, Wasserglas, die Behandlung
mit chemischen Erzeugnissen, das Einbringen in Kühlan-
lagen, die Verwahrung in Papier, Asche, Spreu und dergl.

II. Verbrauchsregelung.

§ 8. Eierkarte.

Die Abgabe von Eier an versorgungsberechtigte Per-
sonen darf nur gegen Eierkarte erfolgen, für die von
der Kreis-Eierstelle ein Muster vorgeschrieben wird, das
folgenden Anforderungen entsprechen muß: Das Mittelstück
der Karte trägt den Ausdruck

Eierkarte etc.

Um dieses Mittelstück gruppieren sich 12 Felder, die ledig-
lich den Ausdruck enthalten: Abschnitt Nr. der Eierkarte,
und zwar mit fortlaufenden Nummern 1—12. Bis auf
Weiteres wird gegen jeden Abschnitt ein Ei abgegeben.
Sobald die Kreis-Eierstelle die nötigen Mengen zur Ver-
fügung hat, um ein Ei abzugeben, erläßt diese Stelle eine
Bekanntmachung, daß gegen den Abschnitt Nummer
der Eierkarte ein Ei zum Preise von . . . Pfg. bezogen
werden kann.

Die Ausgabe der Eierkarten erfolgt durch die Gemeinde-
behörden, die den Bedarf bei der Kreisstelle anzumelden
haben.

Die Eierkarten werden nur auf Antrag
an Versorgungsberechtigte abgegeben. Von
der Aushändigung der Eierkarten sind ausgeschlossen:

- a. Die Geflügelhalter und die Angehörigen ihrer Wirt-
schaft einschl. des Gesindes.
- b. Naturalberechtigte, soweit sie kraft ihrer Berechtigung
oder als Lohn Eier zu beanspruchen haben.
- c. Diejenigen Verbraucher, die Eier eingelagert haben,
für die Zeit, für die ihnen (vom 1. Oktober ab gerech-
net) aus den eingelagerten Beständen wöchentlich noch
2 Eier pro Kopf zur Verfügung stehen.

§ 9. Krankenhäuser pp.

Vor der Abgabe gegen Eierkarte an versorgungsberech-
tigte Personen ist der Bedarf der Krankenhäuser usw. durch
die Gemeinden sicherzustellen; das Gleiche gilt von den in
Privatpflege befindlichen Kranken. Nähere Bestimmun-
gen hierüber bleiben vorbehalten; bis auf Weiteres dür-
fen mehr als 3 Eier pro Kopf und Woche nicht zugemessen
werden. Die vorhandenen Bestände sind anzurechnen.

§ 10. Gastwirtschaften pp.

In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins-
und Erfrischungsräumen, Fremdenheimen, Konditoreien
und ähnlichen Betrieben dürfen Eier ohne Karte nicht ab-
gegeben werden. Die Zuweisung von Eiern an diese An-
stalten erfolgt durch die Gemeinden auf Grund der abzu-
liefernden Karten-Abschnitte; hierbei müssen etwaige Be-
stände an eingelagerten Eiern angerechnet werden.

III. Schlußbestimmungen.

§ 11.

Die Vorschriften beziehen sich auf Eier von Hühnern,
Enten und Gänsen.

Die Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1916 in Kraft.
§ 13. Strafen.

Mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Anordnungen und Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt.

Bad Homburg v. d. H., den 3. Oktober 1916.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende, von Bernus.

Verordnung über Walnüsse.

Auf Grund des Artikels I zu II § 12 Ziffer 1 und 5 der Bekanntmachung vom 4. 11. 1915 (R. G. Bl. S. 728) zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) wird für den Umfang des Overtaunuskreises folgende Verordnung erlassen.

§ 1.

Die Besitzer von Walnußbäumen sind verpflichtet, ihre Ernte an Walnüssen an den Kreiskommunal-Verband abzuführen. Zu diesem Zweck ist in jeder Gemeinde des Kreises von der Ortsbehörde eine Sammelstelle für die Walnuß-Früchte einzurichten, welche die abgelieferten Mengen entgegennimmt und pfleglich behandelt. Nur an diese Sammelstelle dürfen die Walnüsse abgegeben werden.

§ 2.

Der Zehnte Teil der geernteten Früchte kann von den Besitzern der Bäume zur freien Verfügung zurückbehalten werden.

§ 3.

Nach beendigter Ernte haben die Gemeindebehörden die Menge der bei ihnen abgelieferten Walnüsse dem Kreiskommunal-Verbande anzumelden.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft; sie ist von den Ortsbehörden in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 17 Ziffer 2 der Verordnung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) betr. die Einrichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Oktober 1916.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende, v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., 26. Juni 1916.

Laut Mitteilung der Inspektion der Infanterieschulen werden im Herbst ds. Js. und Frühjahr 1917 junge Leute zwischen dem 15. und 16. Lebensjahre in den Unteroffizier-Vorschulen eingestellt.

Die näheren Bestimmungen werden auf Anfordern den mit den erforderlichen Papieren versehen, täglich vormittlich Melbenden übersandt.

Junge Leute, die ihre Aufnahme wünschen, wollen sich tags 9 Uhr beim Bezirkskommando, Zimmer 10, zwecks Untersuchung einfinden.

Zur Vermeidung unnötiger Arbeit wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur junge Leute mit tatsächlich guter Elementarschulbildung und vollkommener körperlicher Gesundheit in Betracht kommen.

Höchst a. M., den 28. Juni 1916.

Königliches Bezirkskommando.

Die Verwaltung aller Angelegenheiten der Versorgungsstellenverwaltung vom Reichsamt des Innern übernommen hat, erstreckt sich im einzelnen auf folgende Arbeitsgebiete:

- a) allgemeine Fragen der Volksernährung, insbesondere der Beseitigung von Notständen und der Förderung der Produktion,
- b) alle Angelegenheiten, die sich auf das Arbeitsgebiet der ehemaligen Reichsprüfungsstelle auf Preistreiberen, Wucher und dergleichen beziehen.

Ferner Versorgung mit:

- | | |
|---------------------|------------------------|
| c) Brotgetriebe, | m) Reis, |
| d) Kartoffeln, | n) Obstfrüchten, |
| e) Fleisch, | o) Futtermitteln, |
| f) Speisefetten, | p) Wild und Fischen, |
| g) Hafer, | q) Milch, |
| h) Gerste und Malz, | r) Käse, |
| i) Hülsenfrüchten, | s) Eier, |
| k) Hirse, | t) Zucker und Süßholz, |
| l) Buchweizen, | |

Ausgenommen bleiben die Angelegenheiten der Ein- und Ausfuhr sowie die Angelegenheiten der Zentral-Einkaufsgesellschaft, soweit es sich nicht um die Verfügung über die eingeführten Waren handelt.

Der Aufsicht des Kriegsernährungsamts, das die Stellung einer obersten Reichsbehörde hat, unterstehen demgemäß die nachbezeichneten Kriegsstellen:

- 1) Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise,
- 2) Zentralstelle zur Beschaffung der Meeresverpflegung,
- 3) Landwirtschaftliche Betriebsstelle für Kriegswirtschaft,
- 4) Reichsgersteinstelle,
- 5) Reichsfuttermittelsstelle,
- 6) Reichsfleischstelle,
- 7) Reichsbranntweinstelle,
- 8) Reichsstelle für Speisefette,
- 9) Reichszuckerstelle,
- 10) Verteilungsstelle für Rohrzucker,
- 11) Zucker-Zuteilungsstelle für das deutsche Süßzuckerzeugungsgewerbe,
- 12) Stärke-Sirup-Zentrale für das deutsche Nahrungsmittelgewerbe,
- 13) Reichskartoffelstelle (Verwaltungsabteilung),
- 14) Kartoffelversorgung, G. m. b. H.,
- 15) Kriegskartoffelgesellschaft Ost m. b. H.,
- 16) Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H.,
- 17) Reichsstelle für Gemüse und Obst,
- 18) Butterverteilungs-Beirat,
- 19) Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H.,
- 20) Kriegskaffee-Gesellschaft m. b. H.,
- 21) Kriegsausschuß für Ersatzfutter G. m. b. H.,
- 22) Reichsgerstengesellschaft m. b. H.,
- 23) Hafer-Einkaufsgesellschaft m. b. H.,
- 24) Kriegs-Stroh- und Torfgesellschaft m. b. H.,
- 25) Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H.,
- 26) Ausschuß zur Festlegung der Übernahmepreise für eingeführte Erzeugnisse der Kartoffelzuckerindustrie und der Kartoffelfabrikation,
- 27) Ausschuß zur Festlegung der Übernahmepreise für eingeführte Futtermittel, Pflanzstoffe und Kunstdünger,
- 28) Ausschuß zur Festlegung der Übernahmepreise für Rohstoffe,
- 29) Schiedsgericht zur Entscheidung von Streitigkeiten über inländische Butter,
- 30) Beschwerdeauschuß bei der Zuckerzuteilungsstelle für das deutsche Süßzuckerzeugungsgewerbe,
- 31) Ausschuß zur Entscheidung von Streitigkeiten bei der Einfuhr von Kartoffeln,
- 32) Reichsstelle für Leichenschaftsverföhrung, G. m. b. H.,
- 33) Reichsverteilungsstelle für Eier.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage

Freund.

Bad Homburg v. d. H., den 30. 9. 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepfandt.

Abgabe von Butter, Fett u. Fleisch.

In der Woche vom 9.—15. Oktober werden 40 Gramm **Butter** für jede bezugsberechtigte Person ausgegeben. — An **Speisefett** ($\frac{1}{2}$ Schmalz und $\frac{1}{2}$ Rinderfett) wird für die Zeit vom 9.—22. Oktober 100 Gramm pro Person zum Preise von 80 Pfg. abgegeben. Der Verkauf erfolgt in den Läden 1 (Rathaus) und 2 (Ludwigstraße) und zwar für:

Nr.	1—500	der Lebensmittelkarte am Montag, den 9. Oktober im Laden 1							
"	501—1000	"	"	"	"	9.	"	"	2
"	1001—1500	"	"	"	"	10.	"	"	1
"	1501—2000	"	"	"	"	10.	"	"	2
"	2001—2500	"	"	"	"	11.	"	"	1
"	2501—3000	"	"	"	"	11.	"	"	2
"	3100—3500	"	"	"	"	12.	"	"	1
"	3501 bis Schluß der	"	"	"	"	12.	"	"	2

Die Wochenration für **Fleisch** wird auf 120 Gramm für die Zeit vom 9.—15. Oktober festgesetzt. Danach entspricht jeder Abschnitt der neuen Reichsfleischkarte für die genannte Woche 12 Gramm.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß durch die Einführung der Reichsfleischkarte die Eintrogung in das Kundenbuch der Metzger bestehen bleiben muß.

Bad Homburg v. d. G., den 6. Oktober 1916.

Der Magistrat.
Lebensmittel-Versorgung.

Hierdurch geben wir bekannt, dass wir von der Reichshülsefruchtstelle Berlin als Oberkommissionär zwecks **Ankauf und Abnahme** der

beschlagnahmten Hülsenfrüchte

bestellt worden sind und dürfen die Hülsenfrüchte nur an **uns** zur Ablieferung gelangen. Besitzer von Hülsenfrüchten, welche ihre Erträge der zuständigen Behörde noch nicht angemeldet haben, werden hiermit an diese Anmeldungspflicht nochmals erinnert. Wegen der Uebernahme der Hülsenfrüchte werden wir an die einzelnen-Besitzer noch herantreten.

Landw. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland
Filiale Frankfurt a. M.



Dr. Gentner's staubfreie Ofenpolitur

Rosaf

gibt im Augenblick auf allen Eisenteilen einen
Silberglanz. Größtenteils ge. Qual. tät. wirt.

Prompte Lieferung, ebenso Dr. Gentner's
abfärbenden Det.-Wachs-Lederputz
Dr. Gentner's Schuhfett Tranolin und
Tran-Lederfett.

Carl Gentner, chem. Fabrik, Göppingen, Württemberg.



Delzwaren

aller Art
werden zu den
Modellen umgeändert
und repariert.

Otto Pflughaupt

Bad Homburg,

Kürschner

Wegen Aufhäufung der Arbeit im
empfiehlt es sich, diese Veränderungen
jezt vornehmen zu lassen.

Gegen Erlaubnischein
pressen wir jedem bis 30 Kilo
Raps-, Sonnenblumen- u. Mohnsamen
oder bis 25 Kilo
Buchedern.

Del kann sofort mitgenommen werden.
Ohne Erlaubnischein tauschen wir **Häsel-**
nüsse gegen Del oder übernehmen zu höchsten
Preisen jedes Quantum.

Deßfabrik Dohheim.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.
Am Samstag, den 7. Okt., nachm. 5 Uhr:
Beichte für das hl. Abendmahl am Erntedankfest.

Am 16. Sonntag n. Trinitatis, den 8. Oktober
Erntedankfest, anschließend hl. Abendmahl.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:
Herr Pfarrer Wenzel.
Psalm 23, 5

Vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr: Kinder-
Allgemeine Katechese
Herr Pfarrer Wenzel
Nachmittags 5 Uhr 30 Min.
Herr Dekan Holzhausen.

Mittwoch, den 11. Oktober, abends
8 Min.: Kirchl. Gemeinschaft.

Donnerstag, den 12. Oktober, abends
8 Min.: Kriegsbefreiung mit anschließender
mahlfeier.
Herr Dekan Holzhausen.

Gottesdienst in der ev. Gedächtnis-Kirche.

Am 16. Sonntag n. Trinitatis, den 8. Oktober
Erntedankfest m. anschließ. Abendmahl.
Vormittags 9 Uhr 40 Min.
Herr Dekan Holzhausen.

Mittwoch, den 11. Oktbr., abends
10 Min.: Kriegsbefreiung.
Herr Dekan Holzhausen.

Wafulatur
billigst in der Kreisblattredaktion

Säbgeleiten zu verwenden; 3. Sahne in Kondensier-, Süßwaren-, Gast-, Schank-, und Speisewirtschaften in Eiskühlungsräumen zu verabfolgen; 4. Sahne in Milch zu bringen, außer zur Herstellung von Butter und anderen Vertrieben und außer zur Abgabe an Krankenhäuser auf Grund amtlicher Verordnung; 5. Geschlagene Sahne (Schlagsahne) oder Butter herzustellen; 6. Milch bei Zubereitung von Käse zu verwenden; 7. Milch zur Herstellung von Käse zu verwenden; 8. Vollmilch an Kälber zu verfüttern, die älter als sechs Wochen sind, zu verfüttern. Die Reichsstelle kann Ausnahmen von den Verboten Nummern 1 bis 7 zulassen. Die Kommunalverordnungen mit Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörden von dem Verbote der Nr. 8 zur Förderung der Aufzucht von Zuchtbullen (Garren) zulassen.

Aus Nah und Fern.

Oberursel, 5. Okt. (Abschiedsfeier.) Mit dem 1. Okt. ist Herr Stadtsekretär Ditschler hier nach 47-jähriger Tätigkeit im Dienste der Stadt Oberursel seinem Wunsche gemäß in den Ruhestand getreten. Aus diesem Anlaß hatten sich die Beamten am 30. September im Festsaale des Lyzeums Abschiedsfeier versammelt, der auch die Mitglieder des Magistrats und das Stadtverordnetenkollegium anwesend waren. Eingeleitet wurde die Feier durch einen Vortrag des Herrn Zeichenlehrers Knolle auf dem Thema: „Abschiedsfeier“. Sodann richtete Herr Bürgermeister die Worte der Anerkennung und des Dankes für die langjährige pfllichtgetreue und aufopfernde Tätigkeit am Stadte und überreichte ihm schließlich als Geschenk eine mit dem Stadtwappen und einer Widmung versehene goldene Uhr nebst Kette. Der Herr Stadtverordneter Wolff hob die Verdienste hervor, die Herr Ditschler als Protokollführer der Stadtverordnetenversammlung seit deren Bestehen erworben, und im Namen der Stadtverwaltung für den Dank des Kollegiums aus. Stadtverordneter Mattemann hob in seiner Ansprache das gute Einvernehmen hervor, das stets zwischen Herrn Ditschler und den Beamten obgewaltet habe und dessen Pflege die vornehmsten Bestrebungen des gelehrten Persönlichkeits sei, und überreichte ihm eine von den städtischen Beamten gestifteten Totalansicht von Oberursel, so wie seinen jetzigen Wirkungskreis darstellt. Zum Schluß trugen Entschieden des Herrn Ditschler reizende Worte vor. Schließlich gerührt, ob all dieser Ehrungen Herr Ditschler der Versammlung und versprach, dem Magistrat entsprechend, während der Dauer seines bei Führung der Standesamtsgeschäfte ausübenden Amtes tätig bleiben zu wollen.

Kronberg, 5. Okt. Aus der Geflügelmästerei der Gutsbesitzer Gesehungsstätte Hohenwald wurden in der Nacht trotz Wächter und Polizeihund 14 weiße Gänse

gestohlen. Von den Dieben auf deren Spur man den Hund setzte, hat man noch keine Ahnung.

† Soden a. L., 5. Okt. Bei Kanalarbeiten wurden in der Nähe des Frankfurter Hofes bemerkenswerte Funde von Steinbeilen aus der neolithischen und Gefäßreste aus der Hallstatt-Periode gemacht.

† Frankfurt a. M., 5. Okt. Ein großartiges Ergebnis brachte die Zeichnung auf die fünfte Kriegsanleihe bei der siebenten Kompagnie des Landsturm-Infanterie-Ersatzbataillons. Es wurden rund 560 000 M. gezeichnet. Die höchste Einzelzeichnung betrug 100 000 Mark.

† Frankfurt a. M., 5. Okt. Zur Vergung der reichen Eichen- und Bucheckernwälder im Stadtwald fahren von heute ab täglich mehrere hundert Schüler in die Waldungen.

† Mainz, 5. Okt. Dem Zuge der Zeit folgten die hiesigen Gastwirte, indem sie unter Hinweis auf die allgemeine Preissteigerung der Weine den Mindestpreis für ein Glas Wein auf 40 Pfg. erhöhten.

— Eichwege, 4. Okt. Nach dem Genuß frischer Würstchen, die ein hiesiger Schweinehändler vor einigen Tagen unbekannter Weise hergestellt und verkauft hatte, sind nach bisheriger Feststellung etwa 80 bis 100 Personen in der hiesigen Stadt an teils leichten, teils schweren Vergiftungserscheinungen erkrankt. Die polizeilichen Ermittlungen nach der Ursache der Vergiftung sind bisher noch nicht abgeschlossen.

— Essen, 4. Okt. In Oberhausen starben acht Mitglieder einer Bergarbeiterfamilie an Pilsvergiftung, von einer befreundeten Familie zwei Personen.

— Danzig, 4. Okt. Das Schwurgericht verurteilte den Schlosser Walter Koschewitz, der am 22. Mai im Zoppoter Rathaus die Schulleute Baranowski und Dyring erschoss, wegen vorsätzlicher Tötung zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe.

Vermischte Nachrichten.

— Feldzeichnung bei der Bugarmee. Die 2. Kompagnie des Armierungs-Bat. 40 hat für die 5. Kriegsanleihe 23 500 Mark gezeichnet. Die Summe wurde hauptsächlich in Zeichnungsscheinen zu 100 Mark aufgebracht. (Feldzeitung der Bugarmee Nr. 267.)

— Zum Kapitel „Bevölkerungspolitik“ macht ein kinderreicher Vater in einer Zuschrift an die Presse einige wohlgemeinte und temperamentsvolle Vorschläge. Seine Vorschläge sind gar nicht so übel und sollen unserer Erwägung unterzogen werden. Ob sie freilich durchdringen, das läßt sich nicht mit Bestimmtheit voraussagen. Als durchführbares Normalmaß wird angenommen: Jedes Ehepaar ist verpflichtet, dem Staate vier Kinder zu stellen (das Zweifinder-System wäre somit durch Verdoppelung aufgehoben). Den kinderreichen Eltern sind Steuerlasten abzunehmen. Die Junggeheulen sind damit zu belasten. Für einen verheirateten mittleren Beamten wird eine Kindersteuer von

100 Mark als gerecht berechnet. Auf diese Weise würde (wie bei den Hühnern die Legegeneigtheit) die Heiratsneigung förmlich großgezogen. Doch wird man hier einwenden, wenn die zahlenden Junggeheulen verschwinden, woher dann den Ausfall an genannter Kindersteuer der Ledigen decken? Es gibt eben noch wie vor kein Allheilmittel geistlicher Art in dieser Frage. Der Idealismus religiöser und nationaler Art muß auf den Plan!

— Eine humorvolle Bekanntmachung. Der Leiter der Stadtkartoffelstelle in Hagen hat folgende Bekanntmachung veröffentlicht: „Alle Einsender, die an Stelle eines Namens einen Gedankenstrich haben oder zu der Firma „Einer für viele“ — „Ebis u. Co.“ gehören, überhaupt alle, die vorhaben, unter der Rubrik „Eingesandt“ in diesem oder dem nächsten Jahr etwas über die Kartoffelversorgung der Stadt Hagen zu schreiben, ersuche ich dringend, damit sie keinen Unsinn schreiben, vor Anfertigung des Aufsatzes zur Stadtkartoffelstelle zu kommen und dort oder im städtischen Hochbauamt den Unterzeichneten über den Sinn oder Zusammenhang der einzelnen Maßnahmen zu befragen. Der Unterzeichnete ist gern bereit, weitestgehende Auskunft zu erteilen. Liebenswürdigster Empfang wird zugesichert. Es wird auch platt gesprochen. Wer quatscht, ohne daß er sich vorher unterrichtet hat, erhält keine Antwort. (gez.) Ziegge, Stadtbaurat.“ — Ohne die Kartoffelversorgungs-Verhältnisse Hagens genauer zu kennen, behaupten wir: der Mann hat recht!

Letzte Nachrichten.

London, 6. Okt. (R. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Es wird amtlich bekanntgegeben, daß der von der Regierung erworbene Cunard-Dampfer „Frankonia“ (18 150 Tonnen) gestern von einem feindlichen Unterseeboot versenkt worden ist. Der Dampfer hatte zurzeit keine Truppen an Bord. 12 Mann der Besatzung werden vermißt, 302 sind gerettet.

Kurhaus-Konzerte.

Sonntag, 7. Oktober, Nachmittagskonzert von 4—5½ Uhr im der Wandelhalle. Leitung: Herr Konzertmeister Willem Meier. 1. Ohne Furcht und Tadel, Marsch (Eisenberg). 2. Ouvertüre z. Oper Die Nürnberger Puppe (Adam). 3. Viehes-Gavotte aus der Schäferzeit (Lemaire). 4. Potpourri a. d. Oper Rigoletto (Verdi). 5. Friedenspalmen, Walzer (Strauß). 6. Frühlingslied (Mendelssohn). 7. Mohnblumen, Romanze (Moret).

Abends von 8¼—10 Uhr. 1. Mazedonischer Marsch (Willkötter). 2. Ouvertüre z. Oper Norma (Bellini). 3. Marmelades Lüttchen (Jensen). 4. Potpourri a. d. Oper Die Verlobung bei der Laterne (Offenbach). 5. Ouvertüre z. Operette Das Tappträuflein (Rafmann). 6. Einigkeit (Egibulka). 7. Himmelsaugen, Walzer (Waldteufel). 8. Madeline, Intermezzo (Métier).